

Jahrgang IV | Posen, August 1903 | Nr. 8

Historische Beiträge zur Wiederherstellungsfrage des Posener Rathauses.

Von

A. Warschauer.

II.

Raumeinteilung im alten Bau: das Ratszimmer, der grosse Saal. — Der Umbau des Giovanni Battista: Kellergeschoss. Erdgeschoss. Hauptgeschoss: Bestimmungen des Bauvertrags, Besichtigungsprotokolle von 1750 und 1780. Der vordere Saal. Der Königssaal. Das Ratszimmer. — Zerstörung des Königssaals um 1795. Teilung des vorderen Saals 1834.

Vor der Frage, ob das Äussere des Rathauses in Farbenschmuck wiederhergestellt werden solle oder nicht, ist in der letzten Zeit der Plan der Wiederherstellung des Innern etwas in den Hintergrund getreten, und es ist fraglich, ob überhaupt noch an eine Umgestaltung der Innenräume gedacht wird. Und doch ist es kaum zweifelhaft, dass sich durch diese leichter und wahrscheinlicher Wirkungen eigenartiger altertümlicher Schönheit werden gewinnen lassen als durch jene. Denn wenn man auch über den künstlerischen Wert des ursprünglichen architektonischen und malerischen Schmuckes der Ostfront verschiedener Meinung sein kann, so sind doch die Raumgedanken, die sich bei dem grossen Erweiterungsbau des Giovanni Battista di Quadro in dem Innern des Rathauses verkörpert haben, der grossartigen Auffassung

sicher nicht unwürdig gewesen, die man der Zeit und der Heimat des Künstlers mit Recht beizumessen pflegt.

Im allgemeinen hat die technische Untersuchung des Mauerwerks Klarheit über die verschiedenen Perioden der Raumverteilung im Innern des Rathauses verschafft. Die in folgendem benutzte handschriftliche Überlieferung dürfte jeden Zweifel über diese Entwickelung endgültig beseitigen, da sie nicht nur die ursprüngliche Anlage, sondern auch Schritt für Schritt die Umgestaltung in den heutigen Zustand erkennen lässt.

Über die Räumlichkeiten in dem alten Rathaus vor dem Umbau des Giovanni Battista, als das Gebäude im Westen noch mit dem Turm abschloss, ist wenig überliefert. Nur ein Zimmer dieses ältesten Baues wird in den Stadtrechnungen vielfach genannt: Das Ratszimmer, lat. hypocaustum consulare, das auch in dem Vertrage der Stadt mit Giovanni Battista als die „jetzige alte Ratsstube oder das Zimmer in dem die Herren sitzen“, erwähnt wird. In diesem Vertrage wird auch seine Lage in der Nordwestecke des alten Gebäudes in dem zweiten (Haupt-) Geschoss genau beschrieben[1]). Nach dieser Schilderung muss man annehmen, dass es eben so gross gewesen ist, als das heute noch bestehende Turmzimmer (Nr. 3 in Abb. 3), neben dem es lag. Man muss hierbei erwägen, dass im Mittelalter der Rat nur aus 8 Mitgliedern bestand und dass auch nach der Verfassungsänderung von 1504 zwar 16 Ratsherren jährlich ihres Amtes walteten, von denen aber nur 8 als „sitzende“ Ratsherren regelmässig den Sitzungen beiwohnten, während die 8 anderen nur bei wichtigeren Angelegenheiten hinzugezogen wurden, eine Verfassungsform, die sich übrigens nicht bewährte und 1518 zu Gunsten der alten wieder abgeschafft wurde. Im Allgemeinen war also ein kleines Zimmer für die Ratssitzungen hinreichend, wenn auch freilich die Enge des Raumes sich oft fühlbar und das Streben nach einem grösseren Sitzungszimmer sich geltend gemacht haben wird. Dass dieses alte Ratszimmer gewölbt war, geht nicht nur aus dem erwähnten Vertrage, sondern auch aus der Stadtrechnung von 1548 hervor[2]).

Freilich muss es in dem alten Bau auch einen umfassenderen Raum gegeben haben, in dem eine bei weitem grössere Ver-

---

[1]) Es muss etwa dem Zimmer 6 der heutigen Einteilung (Abb. 3) mit Hinzuziehung des anstossenden Teils des Korridors (5) entsprochen haben.

[2]) A reparando testudine in hypocausto consulari 2 fl. 6 gr. Auch sonst werden die Gewölbe des Rathauses vielfach in den Rechnungen erwähnt: so 1493 Item vor czwu eychenn off das rothaws von den gewelben 8 gr. 1538 Muratori . . . testudinem ibidem in turri ignis incendio labefactam dejecit denuoque extruxit Diese Wölbung im Turm ist vielleicht eine der noch jetzt bestehenden.

sammlung Unterkommen finden konnte; denn bei allen für das Wohl der Stadt wesentlicheren Geschäften war der Rat verpflichtet, sich mit den Schöffen und Innungsältesten zu gemeinsamer Beratung zu vereinigen. Da das Schöffenkollegium aus 9 Personen, die Gesamtheit der Innungsältesten am Ende des Mittelalters aus 44 und um 1550 aus 52 Personen bestand, vielfach auch noch frühere Ratsherren zugebeten wurden und ausserdem zweifellos noch Platz für den Stadtschreiber und seine Gehülfen, Stadtdiener, Parteien und andere Interessenten da sein musste, so muss notwendigerweise auch in dem alten Bau schon mindestens ein Raum gewesen sein, in dem etwa 100 Personen Platz finden konnten. Zu derselben Vermutung führt auch der Umstand, dass hin und wieder der Generalstarost von Grosspolen seinen Gerichtstag, dem die höchsten Beamten des Landes und eine ansehnliche Menschenmenge beizuwohnen pflegten, auf dem Posener Rathaus abhielt[1]). Da man sich diesen wichtigsten Raum des Gebäudes doch wohl kaum anders, als in seiner Hauptetage, denken kann, die ganze westliche Hälfte dieses Stockwerkes aber durch das erwähnte Ratszimmer und das Turmzimmer bereits besetzt war, so hat die schon von Kohte ausgesprochene Vermutung[2]), dass die östliche Hälfte, also der alte Stadtverordneten-Sitzungssaal und der jetzige Vorflur, schon damals ein Raum gewesen sein muss, auch aus historischen Gründen viel Wahrscheinlichkeit für sich.

Der grosse Umbau des Giovanni Battista, der in den Jahren 1550—52 erfolgte, hatte ausgesprochener Massen zwei Zwecke: einmal den durch den grossen Brand des Jahres 1536 ins Wanken gekommenen Turm zu stützen und ferner die zu enge gewordenen Räumlichkeiten des alten Hauses zu erweitern. Zur Befestigung des Turmes hatte man in den dreissiger und vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts manches versucht, ohne zu einem vollkommen befriedigenden Ergebnis gelangt zu sein. Auch die Errichtung der gemauerten Buden, die aus dieser Zeit stammen, scheint dem gleichen Zweck gedient zu haben[3]). Noch jetzt kann man deutlich bemerken, dass der Turm bedeutend nach Westen zu

---

1) Lekczycki, Die ältesten grosspolnischen Grodbücher I. Leipzig 1887 S. 242.

2) Kohte, Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Posen II. Berlin 1896 S. 70.

3) Stadtrechnung 1547/48: Muratori lupanar et circa pretorium budas construenti exposuimus 6 fl. 6 gr. Muratori circa pretorium budas construenti 2 fl. 13 gr. Ad budas circa pretorium 2000 laterum 2 fl. 12 gr. Muratori budas circa pretorium extruenti 2 fl. 12 gr. Czernatowi a fossura fundamentorum ad budas sub praetorio 26 gr. Muratori budas sub praetorio extruenti 1 fl. 15 gr. Exposuimus muratori laboranti circa turrim praetorii 3 fl. 2 gr.

überhängt. Der ihn unterstützende Anbau musste also nach dieser Richtung hin vorgenommen werden. Tatsächlich schildert der mit Giovanni Battista abgeschlossene Bauvertrag recht anschaulich, dass der Meister als einen Anbau zu dem alten Gebäude drei Wände nach der Wage hin — das alte jetzt abgerissene Stadtwagegebäude stand an der Stelle des heutigen Stadthauses, also westlich vom Rathause — durch vier Geschosse aufführen sollte. Welche Räume in den verschiedenen Stockwerken des neuen Anbaus angelegt werden sollten, ist in dem Vertrage überall angedeutet, ganz genaue Angaben aber nicht nur hierüber, sondern auch über die Art und Weise, wie der Anbau mit dem alten Hause in Verbindung gesetzt werden sollte, finden sich nur für das Hauptgeschoss.

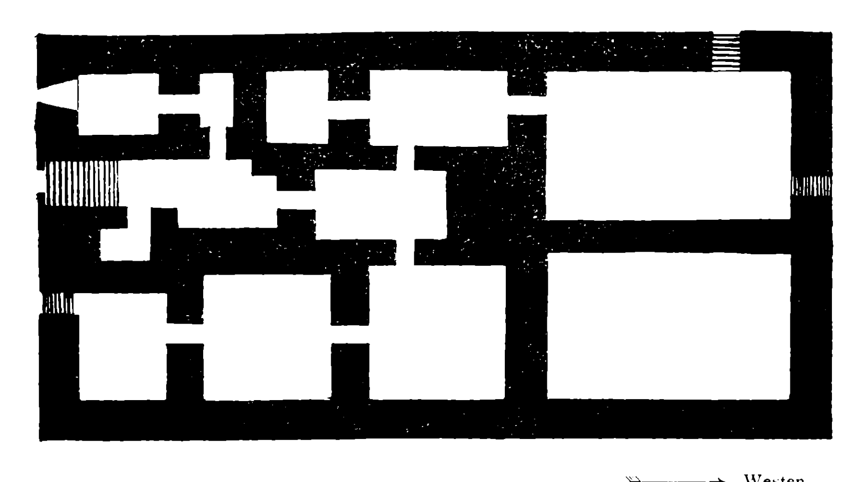


Abb. 1.

Kellergeschoss des Posener Rathauses. Nach einem Plan von etwa 1795.

Was zunächst das Kellergeschoss anbelangt, so ist in dem Vertrage angegeben, dass dort ein gewölbter Bierkeller angelegt werden solle. Es scheint auch tatsächlich, dass erst durch den Anbau des Giovanni Battista die Stadt in den dauernden Besitz eines Stadtkellers unter dem Rathaus gekommen ist und somit eine Einrichtung bei sich eingeführt hat, die in den deutschen Städten fast überall sowohl dem Stadtsäckel eine ansehnliche Einnahme als auch dem geselligen Bedürfnis der Bürgerschaft eine Stätte gewährte. In den Stadtrechnungen vor dem Umbau wird nirgends einer Einnahme von einem solchen Keller

Erwähnung getan[1]). Dagegen erscheinen bereits in den ältesten Stadtrechnungen, die aus der Zeit nach dem Umbau erhalten sind, ständige, in den späteren Rechnungen immer wiederkehrende Einnahmeposten von den gewölbten Räumen unter dem Rathause. Allerdings können diese Gewölbe von den Pächtern auch zu anderen gewerblichen Zecken verwandt worden sein, wenn aber im Jahre 1572 als Pächterin eines solchen Raumes eine Frau Bacchus genannt wird,[2]) so mag dies ein Spitzname sein und auf den Beruf der Trägerin und also auf die Verwendung des von ihr gemieteten Rathauskellers hinweisen. Ausdrücklich wird ein Stadtkeller unter dem Rathause[3]) das erstemal in der Stadtrechnung von 1577 erwähnt. Noch heute werden dieselben gewölbten Räume des Untergeschosses in dem westlichen Teil des Rathauses zu dem gleichen Zwecke verwandt, zu dem sie zur Zeit ihrer Erbauung bestimmt worden sind, wenngleich die stattlichen beiden Säle, zu denen sie der italienische Künstler gestaltet hatte und die unser Plan (Abb. 1) noch zeigt, durch mannigfache Einbauten jetzt zerstört sind. Die kleineren Kellerräume unter dem alten Teile des Rathauses liess Giovanni Battista wohl unangetastet und setzte nur den nördlichen seiner beiden Säle durch eine Tür mit dem zunächst liegenden älteren Raum in Verbindung. Diese älteren Räume hatten schon im Mittelalter und behielten dann auch in späterer Zeit eine zu der Bestimmung ihrer Nachbarschaft in schneidendem Widerspruch stehende Verwendung. Hier befanden sich nämlich die städtischen Gefängnisse[4]), so wie die Folterkammer, von deren häufiger Anwendung den Grundsätzen des alten Kriminalrechts entsprechend die städtischen Akten viele Beweise liefern. Wenn man heute diese dumpfigen aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts stammenden Tonnengewölbe betritt, deren mächtiges Gefüge durch keine Fensteröffnung durchbrochen wird, dann mag man wohl mit Schaudern an das traurige Los der Unglücklichen denken, die in dieser Finsternis und drückenden Luft ihres Richterspruchs geharrt haben. Das Jammergeschrei der Gefolterten aber verhallte, von aussen ungehört, an den steinernen Wölbungen, und dass die dunklen Scenen, die

---

[1]) Nur eine einzige Stelle in den Ratsakten von 1469 spricht von einem städtischen Keller und seiner Verpachtung: A. C. 1449 - 69 Bl. 118. Celarium; Arendavimus et convenimus celarium civile honeste Ursule Czeszowa. . . . Es ist fraglich, ob es sich hier um einen Keller im Rathaus handelt. Möglich ist es jedoch, dass man in diesem Jahre einen später wieder aufgegebenen Versuch zur Einrichtung eines Ratskellers machte.

[2]) A Bachusewa racione census conducticii ex testudine praetoriali 5 fl.

[3]) A Thoma Malik ex celario sub pretorio censum annuum percepimus 2 fl.

[4]) Stadtrechnung 1543/44 A mundandis carceribus sub praetorio.

sich hier abspielten, von keinem Schimmer des Tageslichts erhellt wurden, beweisen unsere Stadtrechnungen durch die Ausgabeposten für Lichte, die dem Henker jedesmal geliefert wurden, wenn er eine Folterung vornehmen sollte. Als am Ende des 18. Jahrhunderts die Stadt unter preussische Herrschaft kam, dachte man wohl daran, die Räume zu Gefängnissen weiter zu benutzen, der humaner gewordene Sinn der Zeit aber brachte es doch mit sich, dass die Baubehörde im Jahre 1795 erklärte, hierzu müssten schlechterdings verschiedene Fensteröffnungen noch hinausgeführt werden, um mehr gesunde Luft in diese Gewölbe zu bringen. Da aber hierdurch verschiedene der an das Rathaus angebauten Buden und Kramläden Schaden gelitten hätten und ihre Eigentümer demzufolge Einspruch erhoben, so gab man das Vorhaben auf und erbaute ein besonderes Gefängnis, die sog. Frohnfeste. Aus der Zeit dieser Verhandlungen, also aus den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts, stammt der Plan des Untergeschosses, den wir hier als Abb. 1 beigeben. Es scheint, dass er in allen Teilen noch die alte Einteilung genau wiedergiebt, besonders — wie schon oben erwähnt — die beiden grossen Räume, die durch den Anbau des Giovanni Battista im Westen geschaffen worden sind.

Auch in dem über den Kellern liegenden Erdgeschoss hatte der Anbau des Giovanni Battista zwei neue gewölbte Räume in derselben Ausdehnung wie im Kellergeschoss herzustellen. Einen Grundriss dieses Stockwerkes, das übrigens für die jetzigen Wiederherstellungsarbeiten nicht in Betracht kommt, nach der alten Raumeinteilung gibt Kohte in dem Verzeichnis der Kunstdenkmäler Bd. II, S. 68. Zu allen Zeiten befanden sich in diesem Geschoss die Kassenräume, das Pförtnergelass und das Archiv der Stadt. Zeitweise, wenn es die Verhältnisse forderten, brachte man hier auch das Landesarchiv unter, das sonst seine Unterkunft im Schlosse hatte.

Die eigentlichen Sitzungssäle, auf deren räumliche und künstlerische Ausgestaltung besonderer Wert gelegt wurde, befanden sich in dem zweiten Geschoss, und hier begnügte man sich auch nicht mit der blossen Erweiterung durch den Anbau, sondern zog auch die alten Teile in die Umgestaltungsarbeiten mit hinein. Der betreffende Abschnitt des Bauvertrages lautet in deutscher Übersetzung: „In dem zweiten Geschoss wird er Gemächer nach der folgenden Einteilung anlegen: nämlich die Stube, in der heut die Herren sitzen, wird er in das neue Gebäude hereinziehen, indem er die Hinterwand einschlägt und das Gewölbe, in dem der Ofen steht, wegnimmt; aus der alten Stube und dem neuen Gemach wird er ein einziges neues, schön gewölbtes Gelass machen. Ferner wird er die Wölbung, die neben

dieser Stube steht, ebenfalls einreissen und, nachdem er ein anderes errichtet hat, daraus einen Flur auf die Ratsstube zu machen, die gleich hinter dem Turme mit einer sauberen Wölbung in den neuen Mauern errichtet werden soll." [1]) Hiernach war dem Künstler die Aufgabe gestellt, das Hauptgeschoss des von ihm durch seinen Anbau erweiterten Hauses in drei grössere

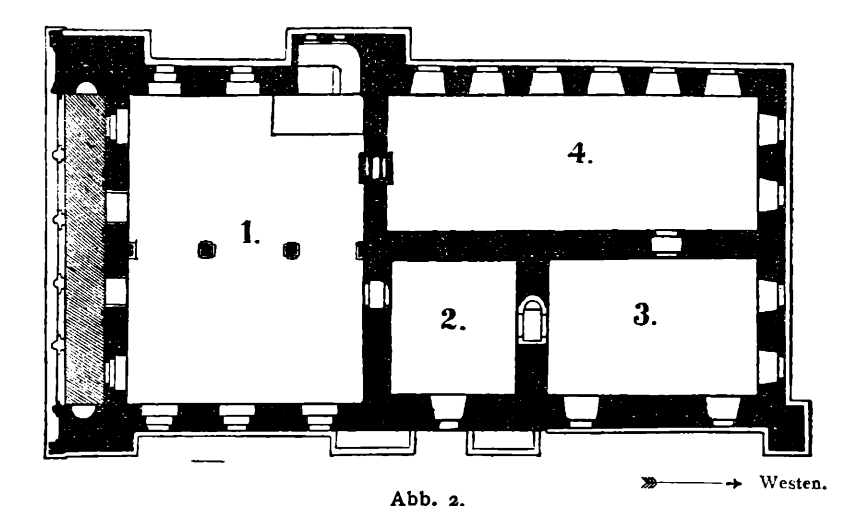


Abb. 2.
Hauptgeschoss des Posener Rathauses. Alte Raumeinteilung.

Räume zu teilen, nämlich 1. in einen Saal, der die alte Ratsstube im alten Gebäude und den daran stossenden Teil des Anbaues, also seine südliche Hälfte, einnehmen sollte (Nr. 6, 7, 8 und 5 der heutigen Einteilung vgl. Abb. 3). 2. in ein zu dem neuen Ratszimmer bestimmtes Gemach, das ganz in den neuen Mauern liegen sollte, das also nur den noch übrigen Teil des Anbaues — seinen nördlichen Teil — einnehmen konnte (Nr. 4 in Abb. 3). 3. in einen grossen Flur, der ganz in das alte Gebäude zu liegen kam (Nr. 1 und 2 in Abb. 3). Von diesen drei Räumen besteht heute nur noch der zweite in derselben Ausdehnung wie früher (Nr. 3 in Abb. 2), während die beiden anderen grossen Räume durch spätere, noch unten zu besprechende Zwischenwände geteilt worden sind. Dass tatsächlich nur drei Räume einzurichten waren, bestätigt die Fortsetzung des Vertrages, in

[1]) Der erste, der eine richtige Übersetzung dieses Paragraphen gegeben hat, war M. Prausnitz in seiner leider unvollendet gebliebenen Arbeit: Über das Posener Rathaus, in der Posener Zeitung 1890, Nr. 332, 344, 353, 382.

dem es heisst: „In derselben Art und Weise wird er auch in dem dritten Geschoss drei Gemächer einrichten, eines über der grossen Stube in derselben Länge und Breite wie die Stube, aber ohne Wölbung, über dem Ratszimmer und über dem Flur.“ Auffällig ist es, dass in dem Abschnitt über das Hauptgeschoss der in den vier Wänden des Turmes liegende Raum ganz ausser Betracht geblieben ist (Nr. 2 in Abb. 2). Man kann jedoch annehmen, dass der Satz, mit dem der Abschnitt über das dritte Geschoss schliesst: „In dem Turme wird er auch zwei Gemächer anlegen nach der unteren Einteilung, aber ohne Wölbungen,“ sich zugleich auf dieses und das Hauptgeschoss bezieht, wobei freilich vorausgesetzt werden muss, dass man sich für das letztere doch noch nachträglich zu einer Einwölbung des Turmzimmers entschloss.

In jeder anderen Beziehung aber richtete sich der Künstler genau nach den Bestimmungen des Vertrages, und unsere Quellen zeigen deutlich, dass die drei durch den Vertrag vorgeschriebenen grossen Räume des Hauptgeschosses bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts bestehen blieben, obwohl ihre Bestimmung im Laufe der Zeiten mannigfach gewechselt hat.

Über beides geben zwei Besichtigungsprotokolle des Rathauses aus dem 18. Jahrhundert, in denen der Zustand der einzelnen Räume geschildert wird, vollkommen klaren Aufschluss.

Das erste stammt vom 5. März 1750 und wurde vor dem Beginn einer grösseren Reparatur des Innern wohl zum Nachweis ihrer Notwendigkeit veranlasst. Es heisst hier über das Hauptgeschoss: „Auf der Galerie im ersten Stockwerk sind die Wölbungen von Grund aus gerissen, die Wand droht den plötzlichen Einsturz. In dem Saale, zu dem zwei Türen führen, ist die Wölbung besonders in der Nähe der Türe zu den Eisenkramen zu in sehr gefährlicher Weise gerissen, ebenso wie in der Ecke auf die Heringsbuden zu. Ferner ist in der Ecke zum Kranzmarkte über der Treppe die Wölbung ebenfalls gerissen und die Wand über der Tür zu dem Königssaale stark gerissen, der Stein in der Tür ist durch und durch geborsten. In dem Königssaale ist die Mauer an drei Wänden, besonders zum Kranzmarkte zu geborsten und gerissen. Die Wölbung ist eingestürtzt und der Fussboden mit dem Estrich ganz schlecht, Fenster und Rahmen sind nicht vorhanden. Auf dem Abort ist die Wölbung geborsten und ebenso die Wand. In dem zweiten Saale ist ein bedeutender Riss über dem Fenster zum Eingang zu nach Norden. In der Gerichtsstube ist keine Zerstörung bemerkbar[1].“ Diese Be-

[1]) Der polnische Originaltext lautet: W galeryi na pirwszym piętrze sklepienia z gruntu porysowane, sciana nagłą ruiną grożąca. Na

sichtigung führt offenbar durch den grossen Vorsaal (Abb. 2 Nr. 1) in den langen Saal im Nordwesten des Gebäudes (Nr. 4), von dort in den Saal Nr. 3 und schliesslich in das Turmzimmer Nr. 2 und zeigt die Raumeinteilung des Stockwerks in drei grosse Säle und ein kleineres Zimmer ganz deutlich. Zu einem ähnlichen Ergebnis führt das Besichtigungsprotokoll der sog. Kommission der guten Ordnung, die im Jahre 1780 in Posen zur Neuordnung der zerrütteten Verhältnisse der Stadt zusammentrat und durch genaue Aufnahmen des bestehenden Zustandes eine sichere Grundlage für ihre Wirksamkeit schuf. Hier wird das Hauptgeschoss des Rathauses folgendermassen beschrieben: „Wenn man die obere Vorhalle betritt, so sind da zwei eisenbeschlagene Holztüren in eisernen Angeln. Geht man in den sogenannten Kriminalsaal[2]) hinein, so befinden sich dort 7 gute Fenster ohne Gitter. Aus diesem Saale heraus führen zwei Türen und zwar die erste in den Vorflur, aus dem eine Tür in das Gerichtszimmer führt, eine zweite in das Zimmer, in dem früher die Tribunale stattfanden und jetzt die Posener Landgerichte. Von diesem Tribunalsaale führt eine Treppe nach oben in den Vorflur u. s. w.[3]).

Auffällig ist es, dass in diesen beiden doch nur durch 30 Jahre von einander getrennten Besichtigungsprotokollen die Räume vollkommen verschieden bezeichnet werden. Auch in den uns sonst zu Gebote stehenden handschriftlichen Quellen ist es nicht immer ganz leicht aus den wechselnden Benennungen der Säle den im einzelnen Fall von dem Schreiber gemeinten Raum nachzuweisen. Die grosse, die ganze Osthälfte des Hauptgeschosses einnehmende Halle (Nr. 1 der Abbildung 2, Nr. 1 und 2 der Abbildung 3), die von zwei mächtigen, reich mit Stuck ver-

---

sali, do ktorey drzwi dwoie, sklepienie osobliwie w bliskosci drzwi od kramow zelaznych bardzo niebespiecznie porysowane iako tez y w narozniku od budek sledziowych. Item w kącie od winczarskiego targu nad wschodami sklepienie takze porysowane y sciana nade drzwiami do sali krolewskiey znacznie porysowana, kamien w drzwiach na wylot spękany. Na sali krolewskiey mur w scianach 3 a naybardziey od winczarskiego targu popękany y porysowany. Sklepienie się zawaliło y podłoga z iastrychu wcale zła, okien ani ramow nie masz. W miescu sekretnym sklepienie popękane y sciana. W drugiey sali do wstępu nad oknem na pułnocy iest rysa znaczna. W izbie sądowey ruiny nie znac.. (Stadtarchiv Posen. Vogtbücher 1750 Bl. 48 f.)

[2]) Dass hiermit der grosse Raum (1 und 2 in Abb. 3) gemeint ist, zeigt der Umstand, dass sich hier auch jetzt noch 7 Fenster befinden.

[3]) Im polnischen Originaltext: Do przedsionki gorney wszedłszy iest drzwi dwoie drewnianych na biegunach zelaznych sztabami zelaznemi pobite. Do sali kriminalney zwaney wchodząc iest okien siedm dobrych bez krat, z tey sali idąc iest drzwi dwoie do pierwszey przedsionki, z ktorey są drzwi do izby sądowey, drugie do izby, w ktorey przedtym

zierten Wölbungen überspannt und durch die beiden in ihrer Mitte stehenden Säulen in zwei Hälften geteilt wurde, ist in dem Bauvertrage, dem sie wenn nicht ihre Herstellung so doch ihre Erneuernng verdankt, als Flur bezeichnet. Diese Bezeichnung blieb dem Raume auch noch einige Zeit nach seiner Fertigstellung. In der Stadtrechnung des Jahres 1559/60 ist die Summe von 7 Gulden für 1750 Glasscheiben für die Fenster „der oberen Flure“ ausgeworfen[1]). Schon die Zahl der Scheiben ergibt, dass nur unser Raum, der sieben Fenster enthält, gemeint sein kann: auf jedes dieser sieben Fenster kommen hiernach 250 Scheiben, natürlich in dem kleinen Format des Zeitalters der Butzenscheiben. In späterer Zeit scheint man diese Bezeichnng nicht mehr angewandt zu haben, obwohl sie in Rücksicht auf die prächtig ausgestatteten Vorhallen vieler deutscher Rathäuser eigentlich nichts auffälliges hatte. Man nannte den Raum später ausschliesslich Saal, Rathaussaal oder Saal im Rathause; da aber das Hauptgeschoss noch zwei Räume hatte (No. 4 und 3 Abb. 2), die man ebenfalls als Säle bezeichnen konnte und einen von ihnen (Nr. 4) wegen seiner Ausdehnung gar nicht anders zu bezeichnen in der Lage war, so mussten die Stadtschreiber, wenn sie sich in ihren Schriftstücken und Rechnungen genau ausdrücken wollten, den Saal, den sie gerade meinten, durch Hinzufügung einer näheren Angabe hervorheben. Unser Saal (Nr. 1) wird dementsprechend hin und wieder „der vordere Saal“ genannt, gewöhnlich aber blieb man für ihn doch bei der Bezeichnung Saal schlechtweg und sparte die näheren Bezeichnungen für den hintern Saal (Nr. 4) auf, während man den kleineren Raum (Nr. 3) vielfach als Zimmer (polnisch izba) von den grösseren Gelassen unterschied. Wozu unser vorderer Saal in älterer Zeit benutzt wurde, wird uns von den Quellen nicht ausdrücklich überliefert: Wenn die Vermutung richtig ist, dass er im alten Bau als der einzig dazu ausreichende Raum des Gebäudes für die grossen Versammlungen, in denen die Innungsältesten als Vertreter der Bürgerschaft von dem Magistrat zu befragen waren, verwandt wurde, so wird man vielleicht annehmen können, dass dies auch nach dem Umbau so gewesen ist. Die Zweiteilung des Raumes durch die Säulenstellung und die doppelte Wölbung würde dann als der architektonische Ausdruck der Trennung des höheren von dem niederen Stande der Bürgerschaft in ihren gemeinsamen Beratungen gedeutet werden können. Gegen Ende der polnischen

---

odprawowały się trybunały a teraz sądy ziemskie Poznanskie, z tey tedy sali kriminalney są schody na gorę do przedsionki, z ktorey etc. (Stadtarchiv Posen E 3a S. 600).

[1]) Stadtrechnungen 1559/60 dom. a. f. exalt. crucis: pro 1750 schib· vitri ad fenestras superiorum atriorum pretorii numeravimus 7 fl.

Zeit diente der Saal, wie aus dem Besichtigungsprotokoll der Kommission der guten Ordnung hervorgeht, der Kriminalgerichtsbarkeit, die von dem Rat und dem Schöffenkollegium als gemischtes Gericht (judicium compositum) zusammen gehandhabt wurde und demnach eines grösseren Raumes bedurfte. Hiermit hängt es denn wohl auch zusammen, dass auch im Anfang des 19. Jahrhunderts sich in diesem Saale der sog. „Schöffenstuhl", eine niet- und nagelfeste Vorrichtung, die offenbar als Sitzgelegenheit für die das Gericht hegenden Richter diente, sich befand. Als nach Einführung der preussischen Herrschaft dem Magistrat die Kriminalgerichtsbarkeit abgenommen wurde, scheint der Saal seiner ursprünglichen Bestimmung als Versammlungsstelle der Bürgerschaft wieder zurückgegeben worden zu sein. [1])

Ob dieser Saal oder der im Südosten des Gebäudes gelegene achtfenstrige, gewölbte, langgestreckte Raum (Abb. 2 Nr. 4) in früheren Zeiten als das bedeutungsvollste Gelass des Rathauses gegolten hat, kann zweifelhaft erscheinen. Da der letztgenannte Saal jetzt durch Zwischenwände geteilt und seine Wölbung zerstört ist, so können wir uns von dem Eindruck, den er hervorrief, keinen zureichenden Begriff mehr machen und ihn mit dem vorderen Saale nicht vergleichen. Welcher von den beiden Sälen also gemeint ist, wenn in den Stadtrechnungen von dem „grossen" Rathaussaal [2]) die Rede ist, kann mit Bestimmtheit nicht entschieden werden. Im Anfang des 18. Jahrhunderts bürgert sich der Name „Königssaal" für den hinteren Saal ein. Wahrscheinlich rührt dieser Name daher, dass hier die zahlreichen polnischen Königsbilder, die die Stadt besass und von denen in der Fortsetzung dieser Mitteilungen noch die Rede sein wird, sich befanden. Zum ersten Male ist dieser Name in der Stadtrechnung von 1718 gefunden worden. In einem Besichtigungsprotokoll von 1737 heisst er der „Königssaal in dem oberen Stockwerke neben der Gerichtsstube". Das oben angeführte Besichtigungsprotokoll von 1750 bezeichnet mit vollkommener Deutlichkeit die Lage des Königssaals, der sich damals in völlig zerstörtem Zustande befand. Seine Wiederherstellung, über deren Kosten eine besondere Rechnung in dem Stadtarchiv vorhanden ist, erfolgte in den Jahren 1756—58. Gegen Ende der polnischen Zeit wurde das Königszimmer auch das Tribunal genannt [3]).

Das neben ihm liegende Gelass (Abb. 2 Nr. 3), das in dem Bauvertrage zum Ratszimmer bestimmt war, ist tatsächlich zu

---

[1]) Staatsarchiv Posen. Posen C VII Bb 1.

[2]) Stadtrechnung für 1612: Maliarzowi od maliowania sali wielgi ratuszny y obrazu victorii Zmoliensk. zamku w zemi Siewierski 49 fl 23 gr.

[3]) Rechnung von 1782 wizbie krolewskie czyli tribunal zwana.

diesem Zweck auch verwandt worden [1]). Erst im 18. Jahrhundert wird es auch als Gerichtszimmer bezeichnet.

Wenn demzufolge auch in späterer Zeit die Bestimmung der Räume keine ganz feste geblieben ist, so kann man doch für die ältere mit einiger Sicherheit über die Verwendung der drei grossen Säle im Hauptgeschoss behaupten, dass der vordere Saal (Nr. 1) zum Versammlungsort für die Bürgerschaft, der hintere Saal Nr. 3 als Ratszimmer und Nr. 4 für die grossen Gerichtssitzungen verwandt wurden.

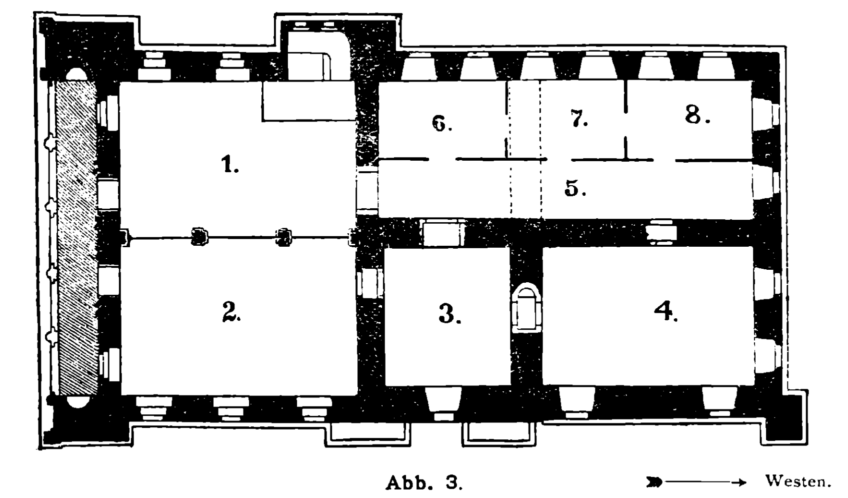


Abb. 3. → Westen.
Hauptgeschoss des Posener Rathaus. Jetzige Raumeinteilung.

Mit der Einführung der preussischen Herrschaft wurde bekanntlich die Selbständigkeit der Städte in der Verwaltung und Rechtsprechung aufgehoben. Die grossen Säle des Rathauses, die allerdings erst ein Jahrzehnt vorher wieder hergestellt worden waren, wurden somit kaum mehr verwendbar, dagegen fehlten kleinere Amtszimmer. Man entschloss sich um so leichter zur Zerteilung der grossen Räume, als der Zug der Zeit nicht dahin ging, das geschichtlich Gewordene liebevoll zu erhalten. So

[1]) Lässt sich aus der Zahl der Fenster auch rechnerisch nachweisen. In der Stadtrechnung von 1602 findet sich ein Posten von 15 Gulden für 1000 Scheiben zu den Fenstern der Ratsstube (Za 1000 szyb do okien do izby radziezkiey). Da in der Hauptetage jedes Fenster 250 Scheiben hatte, so kann nur ein Zimmer von 4 Fenstern gemeint sein. Dies trifft aber nur für den Raum Nr. 3 zu.

wurden nicht nur die grossen Räume des dritten Geschosses, die allerdings keine künstlerische Bedeutung hatten, geteilt, sondern auch der Königssaal im Hauptgeschoss durch Ziehung von Zwischenwänden in drei Zimmer und den zugehörigen Korridor zerlegt [1]). Der vordere Saal aber blieb vorläufig noch in seiner alten Ausdehnung bestehen. Erst im Jahre 1834 teilte man ihn durch die viel besprochene Zwischenwand [2]), deren Wegnahme jetzt wieder geplant wird, und zerstörte somit einen Raum, für dessen eigentümlichen architektonischen Reiz man kein Verständnis mehr hatte. (Fortsetzung folgt.)

---

[1]) In den Akten des Staatsarchivs, Posen C VII B b 1 befindet sich für diese bauliche Veränderung der Entwurf vom 9. Juni 1795 und der Anschlag vom 14. Juni 1796. In dem Entwurf heisst es über das Hauptgeschoss:

„C in der 2. Etage bleibt

Nr. 13 (= Nr. 1 und 2 in unserer Abbildung 3) der grosse Fluhr zum Vorsaal zum Versammeln der Bürgerschaft und der Gewerbe, und darf die Treppe nur gehörig in Stand gesetzt werden.

Nr. 14 (= Nr. 3) wird das Vorzimmer für den Policey-Magistrat.

Nr. 15 (= Nr. 4) bleibt zum Sessions-Zimmer für den Policey-Magistrat.

Nr. 16 (= Nr. 6) wird so dann nach dem auf dem Plan mit rother Tinte projektirten Ausbau die Registratur für den Policey-Magistrat und kan das Fenster e zur Gewinnung mehreren Raums füglich zugemauert werden.

Nr. 17 (= Nr. 7) wird die Canzeley für den Policey-Magistrat.

Nr. 18 (= Nr. 8) wird die Verhör und Instructions-Stube für das Stadt-Gericht, damit die Parteyen nicht zur 3. Etage, wo dieses Gericht sein Sessions-Zimmer erhält, geführt werden dürfen.

Nr. 19 (= Nr. 5) wird der neue Corridor zu diesen neu anzulegenden Zimmern."

In dem Anschlag heisst es dann: „In der 2. Etage. Von Nr. 13 zu Nr. 19 eine Thüröffnung durch der Mauer zu brechen, die Blockzarge einzumauern, da diese Wand nicht sehr stark ist. 4 Thlr. Von Nr. 15 nach Nr. 16 ebenfalls eine Thüre durchzubrechen, die Blockzarge einzumauern. 4 Thlr. . . . . 80 laufende Fuss neue massive Wände bey Nr. 16, 17, 18 und 19 1 Stein stark anzulegen und 12 Fuss hoch aufzuführen, 6²/₃ Schachtruthe à 1 Thlr. 20 Gr. und 12 Thlr. 5 Gr. 4 Pfg." Sehr bemerkenswert sind hier die Posten für die Durchbrechung der beiden Thüren. Die Thür, welche heute von dem Vorsaal (Nr. 1 in Abb. 3) nach dem Korridor (Nr. 5) führt, ist also eine moderne Öffnung. Freilich zeigt das Besichtigungsprotokoll der Kommission der guten Ordnung (s. S. 121) dass schon früher eine Thür von dem vorderen Saal in den Königssaal geführt hat. Es bleibt also nur übrig anzunehmen, dass diese alte Thüröffnung erst bei dem Umbau 1782/83 zugemauert worden ist. Schwierig zu bestimmen ist es, welche Türöffnung gemeint ist, die von Nr. 15 nach 16 durchbrochen werden soll. Der alte Plan, auf den Entwurf und Anschlag sich beziehen, ist nicht mehr vorhanden und nach unserer Deutung (Nr. 15 = 4, Nr. 16 = 6) wären 2 garnicht neben einander liegende Räume bezeichnet. Man wird kaum umhin können, einen Schreibfehler in der Vorlage anzunehmen. Wahrscheinlich ist die Thür von 3 zu 5 gemeint.

[2]) In der Stadtrechnung von 1834 (diese Jahreszahl steht auch auf der Decke des Vorflures) heisst es: „Für Reparaturen im Innern des Rat-

Nachrichten.

1. Über die Polonisierung der Bevölkerung von Krakau gibt J. Ptaśnik in dem neuesten Hefte der Biblioteka Krakowska (Nr. 23 S. 49—55) einige sehr interessante Angaben, denen wir das Folgende entnehmen. Im 14. und 15. Jahrhundert war die Bevölkerung fast noch ganz deutsch, während im 16. die schnelle Polonisierung vor sich ging. Wie in Posen ist dies auch in Krakau am besten bei den Ratslisten zu beobachten. Zunächst kommen die polnischen Vornamen auf, dann werden die deutschen Familiennamen in das Polnische übersetzt: Ein Hoffmann nennt sich Dworzanski, ein Weiss Biały. Besonders schnell polonisierten sich die reichen Familien, die Landgüter besassen und sich möglichst wenig von dem Landadel unterscheiden wollten. Ein zweiter Grund für die Polonisierung der Bevölkerung war das Eindringen einerseits des polnischen Adels, der es nicht verschmähte, durch den Grosshandel zu Vermögen zu kommen, andererseits der niederen Schicht des früher in den Vorstädten angesessenen polnischen Volkes in den Kern der deutschen Bürgerschaft, die durch Zuzug aus Deutschland nicht weiter verstärkt wurde. — Das erste polnische Schriftstück in den Krakauer Ratsakten stammt vom Jahre 1537, etwa um dieselbe Zeit setzten die Polen und polonisierten Deutschen nicht ganz ohne Kampf die Bestimmungen durch, dass jeder Krakauer Stadtschreiber der deutschen und polnischen Sprache kundig sein müsse, und dass die Ratsherren die Schöffen aus den Deutschen und Polen wählen sollten. In dem Kampfe gegen den Deutschen Orden im Anfange des 16. Jahrhunderts, der zuletzt zur Säkularisierung des Ordensstaates führte, flammte das polnische Nationalgefühl auf. Im Jahre 1520 schrieb Agricola, es würde ihm schwer, länger in Krakau zu verweilen, es gebe dort keinen Deutschen, der nicht schlechter als die Juden behandelt wurde, besonders bitter urteilt er über das Benehmen der polonisierten Deutschen. Auch in den Gesellenherbergen tobte der nationale Kampf. Schon im Jahre 1501 beschloss der Rat, dass bei den Hutmachern die deutschen und polnischen Gesellen

---

hauses 7 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. Dem Maurermeister Schildener für Reparaturen im Rathause 65 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf.). Dem Maurermeister Schildener für Aufführung der Scheidewand im Vorflur auf dem Rathause laut Ordre 56 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. und 19 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. . . . Dem Schiffbauer Kleemann für 5500 Stück Mauersteine zur Scheidewand auf dem Rathause 66 Thlr. Dem Maurermeister Schildener für den Ausbau des Vorflurs im Rathause 18 Thlr. 13 Sgr. Stadtarchiv Posen C X A 57.

je eine besondere Herberge haben sollten. Dreissig Jahre später wurde bei den Schwertfegern die polnische Sprache für die Verhandlungen als die allein verständliche eingeführt. Dasselbe geschah 1539 bei den Schuhmachern, bei denen bis dahin beide Sprachen neben einander gebraucht worden waren. Manche Innungen wehrten sich allerdings gegen die Polonisierung; so bestimmte noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts das Gesellenstatut der Korduanlederarbeiter, dass nur in Ausnahmefällen Polen, Ungarn oder Böhmen aufgenommen werden sollten.

2. Die diesjährige Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine findet vom 27. bis 30. September 1903 in Erfurt statt. Von den auf der Tagesordnung stehenden Anträgen ist für uns von Interesse derjenige der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde: „Die Forschung über den Einfluss der römischen Kultur auf diejenigen Gegenden Deutschlands, die nicht dem römischen Herrschaftsbereich angehörten, ist vom Gesamtverein einheitlich zu organisieren und einer Spezialkommission zu unterstellen.“ In Rücksicht darauf, dass zu diesen Gebieten auch die heutige Provinz Posen gehört, hat Herr Archivdirektor Dr. Prümers ein Korreferat für diesen Antrag übernommen. In Verbindung mit der Generalversammlung findet am 25. und 26. September der vierte Tag für Denkmalspflege statt.

3. Die Wiederherstellung des Rathauses in Posen ist von der Frage abhängig, in welcher Weise die Reste der alten Bemalung wieder benutzt werden sollen. Da ist es von Wert, eine Umschau zu halten, wie man bei der Wiederherstellung anderer Rathäuser, deren Fronten ebenfalls bemalt waren, verfahren ist. Vor mehreren Jahren bereits wurden die aus dem 17. Jahrhundert stammenden Malereien der Rathäuser in Mühlhausen im Elsass und in Neisse in Schlesien neu hergestellt. Jetzt hat man auch die Malereien des Rathauses in Bamberg erneuert, über welche „Die Denkmalpflege“ vom 25. Februar d. J. einen ausführlichen Bericht nebst Abbildungen bringt. Die beiden Langfronten des Rathauses in Bamberg wurden 1756 mit einer grosszügigen farbigen Architektur bemalt, in welche sich die ebenfalls gemalten Standbilder von Gesetzgebern und Herrschern der römischen Geschichte, die Bildnisse verdienter Männer der Stadt sowie mehrere allegorische Scenen einfügen. Das Ganze ist in dem alten Reichtum der Farben wiederhergestellt, und soweit sich bis jetzt beurteilen lässt, sind die Arbeiten sowohl nach der künstlerischen als nach der technischen Seite hin gelungen. Vor der gleichen Aufgabe wie in Bamberg steht man zur Zeit in Ulm und in Basel, wo die Erweiterung der Rathäuser zugleich eine Instandsetzung der alten Bauwerke und

damit auch ihrer noch vom Ausgange der Gotik stammenden Frontmalereien bedingt. In allen den genannten Beispiele handelt es sich um die Bemalung grosser ausgedehnter Putzflächen, die den Angriffen des Wetters in besonderem Masse preis gegeben sind.

Geschäftliches.

Hauptversammlung der Abteilung für Geschichte der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft zu Bromberg

(früher Historische Gesellschaft für den Netzedistrikt).

Die Hauptversammlung fand am 22. Mai Abends $8^1/_2$ Uhr im hiesigen Civilkasino statt. Sie wurde an Stelle des erkrankten ersten Vorsitzenden und an Stelle des verreisten stellvertretenden Vorsitzenden von dem Archivar, Herrn Oberlehrer Dr. Baumert geleitet. Der Schriftführer erstattete den Jahresbericht. Dem Kassenführer, dessen Rechnung von dem Herrn Stadtrat Jeschke geprüft worden war, wurde nach Beantwortung der gezogenen Erinnerungen Entlastung erteilt. Den Bericht über Bücherei und Sammlungen erstattete der Archivar.

Darauf wurden die neuen Satzungen beraten. Diese sind von dem Vorstande entworfen und haben die nach den Satzungen der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft erforderliche Genehmigung des Vorstandes dieser Gesellschaft gefunden. Die Satzungen wurden von der Versammlung einstimmig angenommen.

Der bisherige Vorstand wurde durch Zuruf wiedergewählt.

Auf eine Anfrage des Kassenführers, betreffend Erhöhung des von der Kasse der Deutschen Gesellschaft an die Abteilung zu überweisenden Mittel, wurde von dem Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft erwidert, dass eine solche zur Zeit nicht möglich sei, dass aber eine Erhöhung des Monatszuschusses beantragt werden werde und dass nach dessen Gewährung den einzelnen Abteilungen auch reichlichere Mittel zur Verfügung gestellt werden würden.

I. A.: Schultz, Kgl. Forstmeister, Schriftführer.

Historische Abteilung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft

Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

Sonntag, den 13. September 1903.

Sommerausflug nach Meseritz und Paradies.

Näheres vgl. Seite 4 des Umschlages.

Redaktion: Dr. A. Warschauer, Posen — Verlag der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen und der Historischen Gesellschaft für den Netze-Distrikt zu Bromberg. Druck der Hofbuchdruckerei W. Decker & Co., Posen.